

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4425. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7.
 Druck und Versand Joh. van Aken, Grefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.
 Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Die Mütter.

Wir atmen schwerer jeden neuen Tag,
 Seit uns die Hoffnungsvollen hingerafft.
 Sie waren jene dunkelrote Kraft,
 In der die Zukunft uns'rer Seelen lag.

Wir sah'n sie auferblüh'n, ein schöner Schlap
 Lenzjunge Triebe an des Lebens Baum.
 Sie sollten krönen, was uns nur als Traum
 Vom eignen Gipfel in den Sinnen lag.

Wir waren ja schon Frucht, doch sie erst Samen;
 Der sollte sprechen zu der Menschheit Höhn,
 Als diese riesenhaften Stunden kamen.

Die uns're Saat im ersten Keim erschlagen.
 Da kroch das Leid mit Jammer und Gestöhn,
 Ein Tier, auf uns. Nun müssen wir es tragen!

Karl Galm.

Die Fürsorge für Kriegsbeschädigte in der Textilindustrie.

II.

In der Weberei liegen die Verhältnisse wesentlich günstiger, denn selbst ein einarmiger Weber kann zur Not sein Brot verdienen. Um das Beispiel zu geben und die Invalidenschulung zu fördern, hat das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten für die Reichenberger Textilschule einen einarmigen Weber als Hilfsvermeister für die Dauer des Bedarfs eingestellt. Der Betreffende ist ein Friedensbeschädigter, der vor vielen Jahren bei einem Betriebsunfall den linken Arm vollständig eingebüßt hat. Er ist am Schultergelenk amputiert, trägt kein Ersatzglied und ist, was das bemerkenswerteste an der Sache ist, erst nach seinem Unfall zum Weberberuf übergegangen. Dazu gehört nur Ausdauer und ein harter Wille. Dieser Weber hat jahrelang ohne Unterstützung in den verschiedensten Webereibetrieben seinen normalen Wochenlohn verdient. Es handelt sich auch gar nicht um einen Einzelfall, sondern es gibt dazu manch Gegenstück und ich glaube man wird sogar eine ganz ansehnliche Zahl einarmiger Weber zusammenbringen, wenn man anfängt, systematisch nach ihnen zu suchen. Der Einarmige macht die in der Weberei notwendigen Knoten mit der Hand und dem Munde, wobei die Fadenenden gleich mit den Zähnen abgebitzen werden. Der richtige Weberknoten ist es allerdings nicht, aber es ist wichtig, daß der Knoten sowohl vor dem Blatt, wie hinter dem Gewirr und auch ein gespannter Knoten ausgeführt werden kann. Zum Spulenwechsel trägt unser Weber einen stärkeren Riemen um den Leib; der Schützen wird an den Spitzen zwischen diesem Riemen und dem Brustbrett des Stuhles eingeklemmt und mit dem Leib gehalten und so geht der Schützenwechsel mit einer Hand glatt vonstatten. Gearbeitet kann auf leichten Baumwollstühlen, sowie auf schweren Tuchstühlen werden. Unser einarmiger Webmeister hat bisher in den Webereibetrieben nur schmale englische Stühle bedient, nachdem er aber an unserer Lehranstalt auch die Arbeit auf schweren Tuchstühlen kennen gelernt hat, neigt er selbst der Ansicht zu — und die Ansicht des Beschädigten ist die maßgebende — daß ein einarmiger Weber die Tuchweberei auf breiten Stühlen bevorzugen sollte.

So aussichtsreich nach solchen Versuchen die Weberei für Einarmige zu sein scheint, so glaube ich doch nicht jedem dazu raten zu können. Ausreichende Geduld und ein eiserner Wille des Pflüglings sind die wichtigsten Vorbedingungen; auch wird die Schulung älterer Leute auf Schwierigkeiten stoßen. Erfolge werden auch nur dann erzielt, wenn der Lehrmeister selbst einarmig ist. Die Geschicklichkeit des Meisters spricht zur Nachahmung an, erweckt neuen Lebensmut und Zuversicht. Handbeschädigte können selbst in schweren Fällen ohne Bedenken bei der Weberei bleiben, bzw. zur Weberei angelehrt werden; so haben wir beispielsweise mit einem Brauerarbeiters, dessen linker

Armenochsen zum Teil ganz fehlt und der mit Hilfe einer gebogenen Stütze, in der der sonst schlaffe Arm steckt, mit dem Schultergelenk Bewegungen des ganzen Armes ausführen kann, in der Tuchweberei gute Resultate erzielt. Auch Beinamputierte, die zum Beispiel in ihrem früheren Beruf als Hof-, Erd-, Badarbeiter u. dergl. schwere Arbeit zu verrichten hatten, können mit Erfolg zur Weberei angelehrt werden. So wurden z. B. mehrere dieser Leute, die durch Erfrieren beide Füße verloren haben und unterhalb des Kniegelenkes amputiert sind, als Weber ausgebildet und erwerbsfähig gemacht.

Nach den bisherigen Erfahrungen glaube ich, den Standpunkt vertreten zu sollen, daß den Kriegsbeschädigten aus der Weberei und Spinnerei, wenn irgend möglich, durch sachlichen Unterricht auch eine weitere Fortbildung ihrer Kenntnisse zu geben ist; so schön auch die praktischen Ergebnisse sind, so wird man doch zugeben müssen, daß in der Mehrzahl der Fälle auch bei großer Übung und guter Schulung die Hand- oder Beinbeschädigten im Erwerb hinter den Gesunden zurückstehen werden. So lange der Krieg mit seinem großen menschlichen Elend nicht vergessen ist, wird jedes Textilunternehmen seinen Stolz darin suchen, Kriegsbeschädigte im Betriebe zu beschäftigen; man wird solchen Leuten gern die leichtere Arbeit, gut laufende Ketten u. s. f. zuweisen, damit sie auch ohne Unterstützung den normalen Verdienst erreichen. Nach Jahren aber, wenn die traurigen Bilder in der Erinnerung mehr verblasst sind, kann es und wird es auch vorkommen, daß unsere Kriegsbeschädigten die den Gebrauch ihrer gesunden Gliedmaßen zum Teil eingebüßt haben, in einzelnen Betrieben als Last empfunden und vielleicht gar auf die Seite gestoßen werden. Die Fürsorgestellen haben dann ihre Tätigkeit schon eingestellt und mit Güte und Barmherzigkeit zu rechnen ist überhaupt ein verfehltes Beginnen. Aus diesen Gründen trachte ich in allen Fällen, wo die geistige Entwicklung des Pflüglings einen Erfolg zu versprechen erscheint, demselben eine besondere theoretische Fachschulung zu vermitteln, damit der frühere Weber oder Spinner auch einmal als Hilfsmeister, als Warenübernehmer, Manipulant u. dergl. seinen vollen Verdienst finden kann. Die Webereibetriebe können solche Leute in großer Zahl aufnehmen, in der Spinnerei sind die Ausichten allerdings weniger günstig. Der Grundsatz lautet, daß das, was an körperlicher Geschicklichkeit eingebüßt wurde, durch geistige Fähigkeiten und Fachkenntnisse ersetzt werden muß.

Solange die Kriegsbeschädigten noch in orthopädischer Behandlung stehen, besuchen dieselben die sogenannte Vorschule der Invalidenabteilung. Nach Abschluß der Nachbehandlung werden die als befähigt erkannten, auf Antrag der Fachschuldirektion und mit Genehmigung des k. k. Ministeriums für öffentliche Arbeiten in besondere Fachkurse, d. h. in die eigentliche Invalidenschule aufgenommen. In der Vorschule ist der Unterricht teils praktischer, teils theoretischer Natur. Es kommt auch vor, daß einzelne abweichend von ihrem Beruf in der Reparaturschlosserei, im Kesselfache oder auf dem Werftstättenhof mit Arbeiten beschäftigt werden, die der behandelnde Arzt für die Heilung als erforderlich bezeichnet (z. B. Feilen, Meißeln, Kohleschneideln, Erdarbeiten usw.).

Auch in Appreturanstalten und ähnlichen Betrieben können viele Kriegsbeschädigte Arbeit finden. Ein Fall unter vielen ist ein Weber, der die rechte Hand verloren hat und jetzt mit einer, speziell seiner Arbeit angepassten Prothese einen Spannrahmen und eine Tuchrockenmaschine bedient. Der Mann muß die Enden des Tuches zusammennähen können, was ein federnder Greifer an seinem Armergestülk ermöglicht. Außerdem muß er die ausgerichteten Tuche tragen können, wozu nun dasselbe Arbeitsstülk mit einem Doppelhaken versehen ist. Solche Fälle ergeben sich häufig; für den Weber und Spinner haben die Verwundungen, Arbeitsprothesen zu

schaffen, meines Wissens noch zu keinem rechten Erfolg geführt.

Ich glaube gezeigt zu haben, daß die Bestrebungen, die Kriegsbeschädigten auch auf dem Gebiete der Textilindustrie zu vollwertigen und wirtschaftlich unabhängigen Arbeitskräften zu erziehen, gute Früchte tragen. Es ist zu wünschen, daß auch seitens anderer Fachleute die gewonnenen Anschauungen und Erfahrungen bekannt gegeben werden. Auf diesem Gebiete sind auch die Lehrer Lernende und dankbar für jede Anregung.

Maßnahmen zugunsten erwerbsloser und erwerbsbeschränkter Textilarbeiter.

Da die Wirkungen der Produktionsbeschränkungen sich nunmehr in bedeutendem Maße auch im Mittel sichtbar machen, so ist mit Wirkung vom 8. Dezember auch für dieses Gebiet die Erwerbslosenfürsorge eingeführt worden. Da nur zwei Firmen in Betracht kommen, wurde als Rechtsgrundlage die Form eines Vertrages gewählt. Dessen Bestimmungen lauten:

Das k. k. badiische Ministerium des Innern, die Firma Gesellschaft für Spinnerei und Weberei, Ettlingen, die Firma badiische Baumwollspinnerei und -weberei A.-G. in Neurud, sowie die Gemeinden Burbach, Wulsenbach, Ettlingen, Ehenrot, Pfaffenrot, Reichenbach, Schielberg, Schluttenbach, Schöllbrunn, Speffart (Amtsbezirk Ettlingen), Auerbach, Grünweidertbach, Langenfeldbach, Palmbach, Spelberg (Amtsbezirk Durlach), Itterbach und Weiler (Amtsbezirk Forstheim) sind dahin übereingekommen, den infolge der Kriegsmaßnahmen erwerbslos gewordenen Arbeitern und Arbeiterinnen der beiden genannten Firmen Erwerbslosenfürsorge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu teil werden zu lassen:

Die Erwerbslosenfürsorge erstreckt sich auf alle am 8. Dezember bei einer der beiden Firmen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, welche infolge von Kriegsmaßnahmen erwerbslos werden und dadurch in bedürftige Lage geraten. Die Erwerbslosenfürsorge hat nicht den Charakter der Armenpflege. Sie ist freiwillig und jederzeit widerruflich. Die Erwerbslosigkeit darf nicht durch Arbeitsunfähigkeit oder eigenes Verschulden verursacht sein. Rånbigung oder Verlassen der Arbeit durch Arbeiter ohne wichtigen Grund gilt als freiwillige Aufgabe der Arbeit. Die Bestimmungen, welche für die Beurteilung der Bedürftigkeit maßgebend sind, sind ähnlich, wie sie in den allgemeinen Grundgesetzen für Oberbaden in Nr. 40 der L.-B. niedergelegt sind. Das gleiche ist der Fall über die Annahme der nachgewiesenen Arbeit.

Die Unterstützten haben sich täglich zu bestimmter Stunde bei der vom Bürgermeisteramt ihres Wohnortes angegebenen Stelle zu melden, nachgewiesene Arbeit anzunehmen, oder die Erwerbslosigkeit bestätigen zu lassen. Für jeden Tag, an dem die Erwerbslosigkeit nicht bestätigt ist, wird an der Unterstützung ein entsprechender Abzug gemacht. Die Unterstützungssätze sind die gleichen wie in Oberbaden. Für die vor dem 8. Dezember zurückliegende Zeit etwaiger Erwerbslosigkeit wird keine Unterstützung bezahlt. Dem Mißbrauch der Unterstützung ist dadurch Vorbehalt gelehrt, daß die Fürsorge entzogen wird, wenn der Erwerbslose die Unterstützung mißbraucht, oder seine Familie vermaglich ist, oder aber seine Verhältnisse unwahre Angaben macht. Ueber die Anträge auf Gewährung der Erwerbslosenfürsorge, sowie über deren ganze oder teilweise Entziehung beschließt der Gemeinderat, diese Aufgabe kann vom Gemeinderat auch einer Sonderkommission übertragen werden. An Stelle der Geldunterstützung kann auch Sachunterstützung gewährt werden. Beschwerden gegen die Entscheidungen des Gemeinderates entscheidet endgültig unter Ausschluß jeden Rechtsweges ein Ausschuss, dem angehören:

1. Der Or. Amtsvorstand in Ettlingen als Vorsitzender,
2. Zwei von den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden zu wählende Bürgermeister oder Gemeinderäte,
3. Ein Vertreter der im einzelnen Falle beteiligten Firmen,
4. Ein Vertreter der im einzelnen Falle beteiligten Arbeiterschaft.

Die Vertreter der Arbeiterschaft werden von den Kreantantenvorständen der beteiligten Industrieunternehmen angehörnden Vertreter der Versicherten gewählt. Die Auszahlung der Geldunterstützung erfolgt durch die beteiligten Firmen, die Sachleistungen werden von der Gemeinde gewährt. Dem Ministerium des Innern bleibt es vorbehalten, nähere Bestimmungen über die Auszahlung der Unterstützungen durch die Firmen zu erlassen. Jedem der

vertragsschließenden Teile bleibt es vorbehalten, unter Einhaltung einer vierwöchentlichen Kündigungsfrist von dem Vertrage zurückzutreten.

Dem Vertrage wurde noch ein Schlusspassus angehängt, nach welchem alle Änderungen, die in Überbaben vorgenommen werden, auch für das Abstrahl-Gültigkeit haben.

Die Stadt Sülzeln führte im Dezember 1915 mit rückwirkender Kraft bis zum 1. Oktober nachstehende Arbeitslosenunterstützungssätze ein:

für alleinstehende Personen wöchentlich	12 M.
Ehepaar	15 "
Zuschlag für das Kind	2 "
Höchsttag	25 "

Die Gemeindeverwaltung von Lobberich hat im Dezember 1915 die bisher in Geltung gewesene Erwerbslosenunterstützung erweitert. Eigentliche Mindestsätze sind nicht festgelegt. Als Höchstsätze gelten die den Hinterbliebenen der Krieger gewährten Unterstützungen. Diejenigen Arbeitslosen, die Anspruch auf Unterstützung erheben, melden sich auf dem Rathaus, bei dem Gemeindefunktionär. Die noch teilweise Beschäftigten melden sich am Schlusse eines jeden Monats unter Vorlegung eines seitens ihres Arbeitgebers ausgestellten Lohnausweises. Jeder einzelne Fall wird von einer vom Gemeinderat gewählten Arbeitslosenkommmission geprüft und von dieser die Unterstützungssätze bestimmt.

Alleinstehende weibliche Personen	früher	20 M.	jetzt	40 M.
männliche		30		50
Für Mann oder Frau mit 1 Person	43		62	
" " " " 2 Personen	54		74	
" " " " 3 " "	65		86	
" " " " 4 " "	73		92	
" " " " 5 " "	80		98	
" " " " 6 " "	86		104	
" " " " 7 " "	90		110	
ein Ehepaar alleinstehend	43		72	
" " " " mit 1 Person	56		84	
" " " " 2 Personen	67		96	
" " " " 3 " "	78		108	
" " " " 4 " "	86		114	
" " " " 5 " "	93		120	
" " " " 6 " "	99		126	
" " " " 7 " "	103		132	

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt durch den Gemeindefunktionär. Die Unterstützten sind verpflichtet, die ihnen durch die Gemeinde angewiesene Arbeit zu übernehmen.

Die Gemeinde Giusbeck hat dieselben Unterstützungssätze wie Lobberich eingeführt. In beiden Gemeinden sind in den Arbeitslosenkommmissionen die Arbeiter durch Mitglieder unseres Verbandes vertreten.

Reichstag und Wohnungsfrage.

Die Wohnungsfrage, dieses so außerordentlich wichtige und noch seiner Lösung harrende Problem, hat auch den Reichstag seit Jahren beschäftigt. Aber erst in der neueren Zeit ist es möglich geworden, die entgegenstehenden Schwierigkeiten in etwa zu überwinden und zu praktischen Ergebnissen zu kommen. Nach wiederholten Vorstößen durch den verdienten Wohnungspolitiker Dr. Jäger und andere Abgeordnete, gelang es endlich im Dezember 1915 den Reichstag auf einen gemeinsamen Beschluß zu einigen. Er ging hinaus auf Schaffung eines Reichswohnungsgesetzes, die Bereitstellung von Geldmitteln zum Kleinwohnungsbau oder Übernahme von Bürgerhäusern durchs Reich, sowie auf Lösung der Bodenfrage durch Reform des Erbsbaurechts.

Einmalig der Forderung auf Bürgerhaftsübernahme hatte der Reichstag einen Erfolg erzielt. Im Februar 1914 legten die verbündeten Regierungen einen Gesetzentwurf vor, durch den der Reichskanzler ermächtigt wurde, Bürgerhaften bis zum Gesamtbetrag von 25 Millionen M. zu übernehmen. Die Bürgerhaftsübernahme erstreckt sich jedoch nur auf Darlehen von Bauvereinen oder Genossenschaften der Beamten und Arbeiter des Reichs und der Militärverwaltung. Für diese ist außerdem ein Baufonds von vier Millionen M. beim Reichsamt des Innern geschaffen, der alljährlich erneuert oder aufgefüllt wird.

Die Beschränkung der Geldhergabe und Bürgerhaftsübernahme für Bauunternehmungen der genannten Personentriebe wurde regierungsgemäß damit begründet, daß sonst die finanzielle Belastung des Reichs unübersehbar würde. Die Ausdehnung auf die Allgemeinheit sei auch deshalb nicht möglich, weil dem Reich die nötige Organisation und Einrichtung zur Durchführung fehle. Einige Bundesregierungen hegten auch verfassungsmäßige Bedenken gegen die Erweiterung der Kompetenz des Reichs auf dem Gebiete des Wohnungswesens. Hier seien die Einzelstaaten zuständig und auch bereits tätig gewesen. Das Bürgerhaftsengesetz konnte so keine Erweiterung finden und eine vom Wohnungsausschuß vorgelegte diesbezügliche Resolution wurde am 18. Mai 1914 von der Vollversammlung des Reichstags abgelehnt.

Jetzt hat der Reichstag wieder einen Wohnungsausschuß eingesetzt, dem unter anderen die Abgeordneten von Bruchhausen, Göting, Göhre, Dr. Hise, Dr. Jäger, Krumm und Schirmer angehören. Er trat im Dezember 1915 zu mehreren Sitzungen zusammen. Die Lage des

Wohnungsmarktes nach dem Kriege wurde von der Mehrheit der Mitglieder wenig günstig beurteilt. Seit Jahren sei die Bautätigkeit sehr beschränkt. Da nach dem Kriege manche Familien sich auf Kleinwohnungen zurückziehen werden, müsse man mit einem Mangel an solchen rechnen. Auch von Vertretern der Regierungen wurde diese Ansicht geteilt. Sie betonten aber, die Gestaltung der Verhältnisse an den einzelnen Orten sei noch nicht zu überschauen, hänge vielfach von den in der Industrie eintretenden Verschiebungen ab. Die verbündeten Regierungen würden aber der Wohnungsfrage, als einem bedeutenden volkswirtschaftlichen Problem, die größte Beachtung schenken. Am schwierigsten sei die Kreditfrage. Allzu große Anforderungen an die Reichskasse dürften nicht gestellt werden. Die Frage der Kredit- und Hypothekensysteme würde von einem größeren Kreis von Sachverständigen und Abgeordneten im Reichsamt des Innern eingehend besprochen. Das Resultat der Verhandlungen wird im Januar den Reichstagsmitgliedern im Druck vorliegen. Zur Kapitalisierung der Krieger- und Witwenrente zum Zwecke der Wohnungsbeschaffung, wird demnächst ein Gesetzentwurf vorgelegt. Gleichzeitig wurde aber von einem Regierungsvertreter erklärt, daß man im Zweifel darüber sein könne, ob es Aufgabe des Reiches sei, für die Kriegsbeschädigten Wohnungen zu erstellen.

Hier ist also wieder die leidige Kompetenzfrage aufgeworfen, die schon von jeher jede großzügige Reform heinträchtigt hat. Es muß da eine Verständigung unter den Bundesstaaten herbeigeführt werden; vielleicht in der Form, daß man Reichsmittel denjenigen Bundesstaaten zur Verfügung stellt, die auf dem Gebiete des Wohnungswesens Aufwendungen machen.

Damit bereits im kommenden Reichshaushalt Praktisches geschieht, beschloß der Wohnungsausschuß, es seien 30 000 M. als regelmäßige Ausgabe im Etat einzusetzen. Vereinigungen, die die allgemeine Förderung des Kleinwohnungswesens bezwecken, sollen damit unterstützt werden. Man dachte dabei in erster Linie an den Deutschen Verein für Wohnungsreform. Wichtiger ist der Beschluß vom 21. Dezember 1915, im Etat zunächst zehn Millionen M., anstatt bisher vier, für den Kleinwohnungsbau vorzusehen. Aus diesem Fonds sollen auch Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene Darlehen erhalten. Ministerialdirektor Kewald bemerkte dazu, daß der Reichsamt des Innern mit den weiteren in Frage kommenden Reformen wohlwollend die Sache prüfen und wenn möglich dem Antrag stattgeben werde.

Bei den Beratungen wurde mit Recht betont, daß das Reich sich nicht ausschalten dürfe, wenn es sich darum handle, unseren Kriegsbeschädigten die Wohnungsbeschaffung und Ansiedlung zu erleichtern. Die Frage wird noch eingehend behandelt werden, zumal noch eine Reihe von Anträgen der verschiedenen Fraktionen und auch eine Anzahl Petitionen dem Wohnungsausschuß vorliegen. S. F.

Allgemeine Rundschau.

Die Arbeitslosenfürsorge in Barmen.

Früher schon haben wir auf die vorbildliche Tätigkeit der Stadt Barmen auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge hingewiesen. Als Ergänzung sei noch nachstehender, der „Föln. Zig.“ entnommener Bericht angeführt:

Außerordentlich verschieden waren die wirtschaftlichen Wirkungen beim Ausbruch und während des Verlaufes des Krieges in den einzelnen Bezirken des niederrheinisch-westfälischen Industriegebietes. Der Grad dieser Verschiedenheit ergibt sich deutlich bei einem Vergleich der Bezirke der Eisen- und Stahlindustrie mit den Bezirken der Textilindustrie. Während in den Eisen- und Stahlbezirken die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Arbeitnehmer sich vielfach nicht schlechter als vor dem Kriege, oft sogar noch günstiger gestaltete, standen Bezirke mit Textilindustrie vor sehr schwierigen Verhältnissen. Ein Beispiel dafür ist Barmen, aber gleichzeitig auch ein Beispiel für eine von Tatkraft und Nächstenliebe getragene Organisation, durch welche die schwierige Lage mit Erfolg überwunden wurde. Kaum eine andere Stadt im Nordwesten Deutschlands war unmittelbar durch den Ausbruch des Krieges so schwer getroffen wie Barmen. In dieser Wupperstadt ist die Spitzen- und Vandalindustrie vorherrschend. Die bedeutende Ausfuhr der Barmen Erzeugnisse war mit einem Schlage zu Ende, und der Absatz an Holzartikeln im Inland brach aus begreiflichen Gründen. So stand man in Barmen im August 1914 plötzlich vor einer ungewöhnlich großen Arbeitslosigkeit. Die Barmen Bergwerksindustrie beruht nicht allein auf Großbetrieben: hier sitzen noch viele kleine Industrie mit wenigen eigenen Arbeitern, vor allem sind hier noch der kleine Meister, der Heimarbeitler, und in besonders großer Zahl die Heimarbeitlerin zu Hause. Anfangs suchte man der Arbeitslosigkeit mit einigen Notstandsarbeiten abzuwehren. Die städtische Verwaltung warf 400 000 M. für Arbeiten zur Verbesserung des Wupperlaufes und für Bahnarbeiten aus. Diese Maßnahme konnte aber keine gründliche Abhilfe bringen, auch nicht eine andere Maßnahme, mehrere hundert Arbeiterkräfte in auswärtigen Betrieben unterzubringen. Die Barmen Wohlfahrtszentrale, die Vereinigung des Kriegsliebesdienstes der Stadt und aller Wohlfahrtsvereine und Körperschaften, betrat einen neuen Weg. Man suchte allerlei Aufträge für Heer und Marine herbeizubringen und gleichzeitig die Arbeitslosen für neue Arbeitsmethoden anzulernen. Diese beiden Aufgaben wurden mit zähem Eifer und mit viel Geduld und Liebe angefaßt und führten auch zum Ziele. Was früher an der Herstellung von Bändern, Spitzen und Lizen gearbeitet hatte, strickte jetzt Socken, nähte Hemden, Handtücher, Halsbinden, Drilljacken und Sandjacks oder arbeitete an Hektbahnen, Brotbesteln, Zellstöden und -plöden, Pferdegeschirren und andern Lederwaren. Heimarbeitlerinnen erzielten Unterricht im Maschinennähen, und die kleinen Meister wurden in der Herstellung von Sattlerwaren durch die Fachleute geübt, die man von auswärtig kommen ließ. Die Armeen der vielen weiblichen Arbeitslosen, die zu Hause keine Kräfte und keine geeigneten Räume hatten, erhielten fortwährend Vorrat zum Stricken von Socken. Mehrere tausend männliche und weibliche Arbeitskräfte lernten um und erhielten jetzt dauernde lohnende Beschäftigung. Im ersten Kriegsjahr wurden auf diese

Weise in Barmen u. a. hergestellt 2 000 000 Sandjacks, 300 000 Paar Socken, 100 000 Hemden und Westtücher, 120 000 Halsbinden, 20 000 Drilljacken und 12 000 Handtücher, abgesehen von den Pferdegeschirren, Strohhäfen, Zellbahnen, Brotbesteln, Zellstöden, Geschirrtreibern, Säbeltaschen und den vielerlei Lederwaren. Die Löhne sind ausreichend, ja gut zu nennen. Selbst mit dem Nähen von Sandjacks kann in regelmäßiger Tagesarbeit ein Lohn von 5 M. leicht verdient werden. Die Löhne für das Nähen der Sandjacks können auch etwas höher als anderswo bemessen werden, da die ganze geschäftliche Leitung im Ehrenamt geführt wird; leicht die Unannehme und Ausgabe der Waren, die Führung der Bücher und Listen wird von Barmen Damen und Herren als Kriegsliebesdienst geleistet. Zurzeit werden durchschnittlich 9500 Arbeiterkräfte beschäftigt, darunter für Sandjacks allein an 2500 Heimarbeitlerinnen. Nicht alle Arbeitslosen konnten, immer von dieser Fürsorge erfaßt werden, die Stadt muß noch ein Übriges tun. Für Arbeitslosenunterstützung hat die Stadt Barmen im ersten Kriegsjahr etwas mehr als eine Million Mark ausgegeben. Durch die viel Mühe und Zeit heischende Leitung der Barmen Arbeitslosenfürsorge hat sich der Stadtverordnete Heumann, dem als enger Mitarbeiter der Fabrikant Lohndt zur Seite steht, um seine Mitbürger und die allgemeine Wohlfahrt sehr verdient gemacht. Nur durch treues Zusammenhalten aller Kreise der Einwohnerschaft war die erfolgreiche Durchführung dieser Fürsorge möglich. Von jeher haben in Barmen die wohlhabenden Kreise vorbildlich für ihre weniger bemittelten Mitbürger und Mitbürgerinnen gesorgt, und das tun sie jetzt erst recht in dieser harten Zeit.

Diese vorbildliche Arbeit verdient wirklich Anerkennung und — Nachahmung.

Der Parteiausschuß hat gesprochen!

Der sozialdemokratische Parteiausschuß, der sich aus je einem Vertreter der Bezirks- und Landesvorstände zusammensetzt, hat nunmehr ebenfalls zum Disziplinbruch der Fraktionsminderheit im Reichstag Stellung genommen. Der Ausschuß ist nur eine beratende Körperschaft, gedacht als Hilfsorgan des Parteivorstandes. Er soll diesen über die Stimmung und Wünsche der einzelnen Bezirke unterrichten. Der Ausschuß besitzt also nicht die Befugnis, eigenhändige Schritte gegen die Disziplinbrecher zu unternehmen. Die von ihm mit 28 gegen 11 Stimmen angenommene Entschließung hat nur moralische Bedeutung, sie soll, wie der Ausschuß selbst sagt, nur ein „Gutachten“ sein. Trotzdem verdient die Entschließung wegen der Mehrheit, mit der sie gefaßt wurde, und auch wegen ihres enthusiastischen Tones durchaus Beachtung. In ihr heißt es:

Die Zustimmung der Fraktion zu den Kriegskrediten am 21. Dezember war wohl begründet. Sie ist die folgerichtige Fortführung der am 4. August 1914 eingeleiteten Politik, deren Voraussetzungen auch heute noch gegeben sind. Die Gegner zeigen nicht die geringste Bereitschaft zum Frieden, beharren vielmehr auf ihrer Absicht, Deutschland und seine Verbündeten wirtschaftlich und militärisch niederzuwerfen. Die Durchführung der Politik unserer Fraktion durch das Vorgehen der 20 Fraktionsmitglieder, die entgegen dem Fraktionsbeschluß die Kredite ablehnten und eine besondere Erklärung abgaben, ist aufs schärfste zu verurteilen. Insbesondere verdient das Verhalten des Genossen Haase die schärfste Mißbilligung. Indem Haase sich an dem Disziplinbruch beteiligte, hat er aufs neue und in noch schlimmerer Weise, als durch das „Gebot der Stunde“ gefordert die Pflicht verstoßen, die ihm sein Amt als Vorsitzender der Organisation auferlegt. Weiter stellt der Parteiausschuß fest, daß der Vorwärts seine Pflicht als Zentralorgan der Partei nicht erfüllt. Statt die Politik der Partei zu vertreten, fördert die Redaktion des Vorwärts die auf Parteivermittlung gerichteten Bestrebungen. Damit verstoßen der Vorwärts jedes Recht, als Zentralorgan der deutschen Partei zu gelten.

Jeinen Parteiblättern, die den Standpunkt der Minderheit vertreten, behagt diese Entschließung nicht. Der „Vorwärts“ meint, sie führe zu einer weiteren Verbitterung der Auseinandersetzungen. Das „Gutachten“ sei geradezu Del ins Feuer. Auch die „Leipz. Volksztg.“ sagt, die Entschließung sei überhaupt kein Gutachten, sondern ein Urteil, das das Gegenteil einer Verständigung bewirke. Am Schlusse ihrer Ausführungen deutet sie auch an, daß die Stellungnahme des Parteiausschusses die Haltung der Minderheit nicht zu beeinflussen vermöge.

Wie sie sich den Frieden denken.

Die französischen Sozialisten hielten vom 25.—29. Dezember den 12. Jahreskongreß ab. Hauptgegenstand der Beratung war die Stellung zum Krieg. Diese Stellung wird gekennzeichnet durch ein veröffentlichtes Manifest, das die deutsche sozialdemokratische Presse im Wortlaut wiedergibt. Darnach wollen die französischen Sozialisten „unter dem Druck des brutalsten Angriffs“ in den Krieg eingetreten sein „für das Werk der nationalen Verteidigung, die jede Eroberungs- und Aneignungspläne ausschließt“. Das hindert dieselben Sozialisten aber nicht, gleich hinterher zu betonen: Kein dauernder Friede, ohne die Rückgabe Elsaß-Lothringens. Wenn das keine Aneignungsbestrebungen sind, dann kennen wir solche überhaupt nicht. Auch die Existenz der „kleinen Märtyrernationen“ (Belgien, Serbien), liegt den französischen Sozialisten am Herzen. Kein dauernder Friede, ohne daß diese in ihrer ökonomischen und politischen Unabhängigkeit wieder hergestellt sind, so heißt es in dem Manifest. Es ist ja menschlich schon, wenn die französischen Sozialisten sich moralisch verpflichtet fühlen, für diese kleinen Nationen, die durch die Machenschaften des früheren Dreierbundes (England, Frankreich, Rußland) ins Verderben gestürzt wurden, einzustehen. Ihre Forderungen lassen aber jeden Wirklichkeitsinn vermissen.

Den vernünftigen man noch mehr in dem immer noch vorhandenen Bestreben, den preußischen Militarismus zu vernichten. Dieser wird in dem Manifest als der Ausbund aller Schamlosigkeit hingestellt; er sei ein System der Brutalität, ein Wille zur Herrschaft, erst der Deutschen, dann der Vorherrschaft über die ganze

Welt; er sei von allen Militarismen der gefährlichste für die Sicherheit der Welt; er sei auch gefährlich für die Rückkehr Deutschlands zu einer Entwicklung des friedlichen Fortschritts. Und von diesem „Ungeheuer“ will der französische Sozialismus die Welt, will er uns „erlösen“. Darum sei die Niederlage Deutschlands notwendig. Die französischen Sozialisten können es auch gar nicht verstehen, daß die deutschen Arbeiter das nicht einsehen wollen. Ihrer Ansicht nach müßten diese ihnen eigentlich bei der Niederringung dieses „preußischen Militarismus“ behilflich sein. Man sieht, in den Köpfen dieser Leute nimmt sich die Welt gar sonderbar aus.

Interessant ist auch, daß die französischen Sozialisten die Wiederaufnahme der Beziehungen zur deutschen Sozialdemokratie von der Abgabe bestimmter, den französischen Standpunkt akzeptierender Versicherungen abhängig machen. Nur wenn von der deutschen Sozialdemokratie diese Versicherungen gegeben werden, aber nicht nur als Formeln von Resolutionen, sondern als lebendige Regel ihrer Aktionen gegen die kaiserliche Regierung, nur wenn von ihr, oder der Minoritätsopposition „entscheidende Handlungen“ vorgenommen werden, könne die Wiederaufnahme der Beziehungen ins Auge gefaßt werden. Die französischen Sozialisten verlangen also von der deutschen Sozialdemokratie nichts mehr und nichts weniger, als daß sie dem deutschen Volk, der deutschen Regierung, dem eigenen so schwer bedrängten Vaterland in den Rücken falle, dann soll sie wieder in Gnaden aufgenommen werden. Derselbe französische Kongreß, der dieses Verlangen stellte, beauftragte seine Vertreter im französischen Parlament und in der Regierung, auch fernerhin durch die Bewilligung der Kriegskredite die Mittel zum Sieg zu gewährleisten und beim Verfall der nationalen Verteidigung mitzuwirken; er erklärte sich ferner mit dem mit England getroffenen Abkommen, keinen Separatfrieden zu schließen, einverstanden.

Man sollte meinen, diese an Selbstentmannung und an Vaterlandsverrat grenzenden Zumutungen an die deutsche Sozialdemokratie, sollten auch deren Oppositionsminorität zum Bewußtsein bringen, wessen Geschäfte sie durch ihr Verhalten besorgt.

Unzureichende Regelung der Fleischversorgung.

Die Regelung der Fleischversorgung ist bisher noch in den ersten Anfängen stecken geblieben. Wir sind leider noch nicht über die Festsetzung von Höchstpreisen für Schweine und Schweinefleisch hinausgekommen, trotzdem sich gerade im Anschluß daran eine ganze Reihe ernstster Mängel eingestellt haben. Es ist doch z. B. ein unhaltbarer Zustand, daß frisches Schweinefleisch in den Schlächterläden nicht immer zu den Seltenheiten gehört. Der Kriegsausgleich für Konsumenteninteressen hat schon vor einigen Wochen in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern auf die Mängelstände in der Fleischversorgung aufmerksam gemacht und dort zugleich auch eine Reihe gut durchdachter Vorschläge zur Beförderung unterbreitet. So hat er u. a. die Festsetzung von Stallpreisen und die Einführung von Schlachtscheinen im Viehhandel verlangt. Er forderte ferner das Verbot des Vorver-

kaufes von Schweinen, außerdem die Einführung gestaffelter Höchstpreise für die wichtigsten Gattungen des frischen Fleisches und vor allem aber eine Beschränkung in der Fleischverarbeitung von Wurst und Fleischwaren. — Der Mangel an Schweinefleisch hat die Nachfrage nach anderen Fleischarten so gesteigert, daß besonders das Rindfleisch in den letzten Wochen enorm verteuert wurde. Aber man wartete bisher vergeblich auf die immer eiliger werdende Festsetzung von Höchstpreisen für Rinder und Rindfleisch. Es scheint, als ob auch da erst wieder eingegriffen werden soll, wenn eine leichte Regelung nicht mehr möglich ist. Wenn sich erst die Produzenten und Händler an die übermäßig hohe Bezahlung ihrer Waren gewöhnt haben, dann trägt die notwendige Preisbegrenzung durch einigermaßen erträgliche Höchstpreise immer auf alle nur erdenklichen Schwierigkeiten. — Die hohen Rindfleischpreise steigern auch den Anreiz zum Verkauf von Milchkuhen. Es ist jetzt schon bedauerlich, wie viele Kühe in den letzten Wochen auf den Markt gebracht wurden. Wenn das noch einige Zeit so anhält, geraten wir mit der Milchversorgung in die allergrößte Gefahr. Alles das sollte die Regierung doch endlich veranlassen, schnellstens eine gründliche Regelung der Fleischversorgung vorzunehmen, ehe es wirklich zu spät ist.

Verpflegungsgebühren bei Urlaub.

Unter dem 21. Dezember erließ der Kaiser als oberster Kriegsherr die Bestimmung, daß den während des gegenwärtigen Krieges unter Gewährleistung freier Fahrt beurlaubten Mannschaften mobiler und immobiler Formationen für die Dauer des Urlaubs Verpflegungsgebühren gewährt werden dürfen. Die weitere Regelung der Angelegenheit wurde dem Kriegsministerium übertragen.

Dieses hat daraufhin folgendes verfügt: 1. Die unter Gewährleistung freier Fahrt beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften erhalten für die Dauer des Urlaubs Verpflegungsgebühren. Diesen Urlaubern stehen die beurlaubten Unteroffiziere und Mannschaften gleich, die an sich auf freie Fahrt Anspruch hätten, zur Erreichung des Urlaubsorts von dieser Vergünstigung jedoch keinen Gebrauch machen. Somit sind keine Verpflegungsgebühren zuständig: a) bei häufig wiederkehrenden Beurlaubungen, wie Sonntagsurlaub und dergleichen, b) bei Beurlaubungen zum Zweck der Beschäftigung in gewerblichen Betrieben usw., bei denen vom Arbeitgeber Entschädigung gewährt wird. Ferner bleiben vom Bezuge der Verpflegungsgebühren ausgeschlossen: c) die Gehalt empfangenden Unteroffiziere bei Beurlaubungen. 2. Durch diese Bewilligungen erfahren die grundlegenden Bestimmungen der Kriegs-Verpflegungsvorschrift keine Aenderung. 3. An Verpflegungsgebühren sind für den Urlaubstag 1,50 M. zuständig. 4. Insofern Unteroffizieren und Mannschaften bei Beurlaubungen Löhnung und Verpflegungsgebühren zufließen, haben die Truppenteile und, wenn Beurlaubungen aus den Lazaretten erfolgen, diese den Beurlaubten sowohl die Löhnung als auch die Verpflegungsgebühren für die ganze Urlaubsdauer vor Eintritt des Urlaubs zu zahlen. 5. Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß für das Personal der freiwilligen Krankenpflege. 6. Die Bestimmungen treten mit dem 21. Dezember 1915 in Kraft.

Aus unserer Industrie.

Die neuesten Vorgänge auf dem amerikanischen Baumwollmarkt.

C. T. I. Diese sind geeignet, allgemeines Aufsehen zu erregen. Zunächst steht es jetzt als sicher fest, daß mit einer Minderernte zu rechnen ist, die in ihrer Gesamtmenge von den amerikanischen, englischen und spanischen Verarbeitungsaufnehmern angenommen werden dürfte, während die übrigen Verbrauchsländer gezwungen sein werden, auf die alten Bestände zurückzugreifen. Bedeutet diese Tatsache für den Verbrauch schon eine ernste Gefahr, so nicht minder die neueste Meldung, daß die Baumwollpflanzler geneigt sein sollen, auf die Wünsche der Spekulanten, die Anbaufläche zu verringern, einzugehen. Die Gelbfäuligkeit in den Vereinigten Staaten gestattet den Banken und Baumwollhändlern, an die Pflanzler große Summen vorzuschließen, die es ihnen ermöglichen, den Rohstoff zur Erzielung höherer Preise in Mengen zurückzuhalten, sollen doch in den Südstaaten Lagerhäuser errichtet werden, die zum mindesten 2 Millionen Ballen Baumwolle für diesen Zweck aufzunehmen vermögen. Allerdings ist das heutige Verhalten der Pflanzler ihren früheren Ansichten, die sie auf allen internationalen Baumwollkongressen (zuletzt im Jahre 1913 in Schweden) äußerten, direkt entgegengesetzt. Auf allen diesen Kongressen haben sie sich nämlich im Gegenteil für eine Vergrößerung der Baumwollanbaufläche ausgesprochen. Es scheint also auch bei ihnen der Krieg ein Umklern eingebracht zu haben. Dazu kommt, daß sich jetzt in Amerika eine der wildesten Spekulationen auf dem Gebiete der „Verfrachtung nach Friedensschluß“ ausgebildet hat, welche die Verschiffungskosten ganz unverhältnismäßig in die Höhe schraubt und die ohnehin teuren Baumwollpreise noch weiter steigern muß.

Die Wertsteigerungen auf den Seidenmärkten.

C. T. I. Diese Wertsteigerungen sind allen Erzeugnissen entgegen noch nicht zum Stillstand gekommen. Nach zuverlässigen Schätzungen beträgt die Preissteigerung der Rohseiden gegenüber dem Anfang des Jahres 1916 jetzt durchschnittlich 55%. In Sachkreisen wird diese enorme Steigerung des Wertes für den Rohstoff neben dem Minderergebnis der Seidenzüchter im allgemeinen auf die gewaltigen Anläufe der amerikanischen Verbraucher und auch auf den größeren Bedarf Japans zurückgeführt, welches die Seidenimporte von Europa durch die beiden Tatsachen, welche ein Gegengewicht gegenüber dem verminderten Bedarf der europäischen Verbraucher infolge deren eingeschränkter Herstellung darstellen. Es steht fest, daß die europäische Cocons-Ernte im Jahre 1916 einen Fehlbetrag von 300000 Kilogr. gegen das Jahr 1914 aufweist, China und Japan hatten ebenfalls einen Minderertrag und ebenso bleiben die Zufuhren von der Levante zum großen Teil aus. — Die europäischen Verbraucher, insbesondere die Frankreichs, Italiens und der Schweiz waren im Jahre 1915 in der Lage, die enormen Rohstoffpreise bewilligen zu können, da von Seiten Amerikas während des abgelaufenen Jahres große Aufträge eingingen, für welche die Abnehmer ohne Widerstand die

Feldpostbriefe eines ungedienten Landstürmers.

Von Grenadier A. Heutmann.

(Dritter Brief.)

Den Engländern gegenüber.

Meine Absicht, die Kriegserlebnisse unseres Regiments nach den Schilderungen meiner Kameraden niederzuschreiben, muß ich vorläufig aufgeben. Denn es kam der Befehl zum Abmarsch an die Front, nachdem wir rund 7 Wochen in F. zur weiteren Ausbildung zugebracht hatten. Am Morgen des 7. Dez. zogen wir aus. Die Verladung des Bataillons mit samt der Bagage und allem drum und dran ging ziemlich schnell vonstatten. Nach einigen Stunden Bahnfahrt nördlich, wurden wir in W. ausgeladen. Zu Fuß ging's weiter, um zunächst in B. Halt zu machen.

W. ist ein größerer Ort, von der Zivilbevölkerung meistens verlassen. Nur wenige Zivilisten sind zurückgeblieben. Hier hatte der Krieg ziemlich deutliche Spuren hinterlassen. Viele Häuser zertrümmert, andere arg beschädigt, Türen, Fenster und Wände zerstossen, die Häuser vielfach entdacht. Den Mittelpunkt des Dorfes bildet ein großes Mönchskloster, das zum größeren Teile von der Heeresverwaltung zur Unterkunft für die Truppen eingerichtet ist. Wir konnten auch hier die große Fürsorge beachten, die die Verwaltung für ihre Truppen überall hinter der Front anwendet.

In W. herrschte großer militärischer Betrieb. Vor allem in der Kantine des Klosters, wo die Bayern hinter ihrem Krüge echt bayerischen Bieres scherzten und lachten und den preußischen Kameraden ihre Erfahrungen und Erlebnisse von der Front erzählten. Ein Stügelteil des Klosters ist noch von Patres bewohnt. Die ehemals hübsche Klosterkapelle ist arg mitgenommen worden. Altäre, Kanzel und Säulen sind stark beschädigt, die Wände mit breiten Rissen durchzogen. Die Kapelle war alles kirchlichen Zubehörs entledigt und als Unterlunftsraum für die Soldaten eingerichtet worden.

Vor dem Kloster, gleich an der Dorfkirche und an den Dorffriedhof anschließend, hatte ein Regiment einen Soldatenfriedhof angelegt, einfach und schlicht, aber schön und ehrwürdig. Grab reichte sich an Grab, alle mit dem gleichen, schlichten Holzkreuzlein. Hier ruhten viele unserer Kameraden, Pioniere und Infanteristen, Offiziere und Gemeine, junge Mütter und ältere Landwehrmänner. Wahlos hatte sie das endliche Geschick dahingerafft und friedlich ruhten sie nun nebeneinander, allem Erdenvogel entrückt und den Lohn genießend, den ihnen der Himmel für ihre Opfer und Entbehrungen beschied hat. Die Gräber waren mit Grün und Blumen geschmückt. Das eine so gut wie das andere. Ein älterer Landstürmermann verfaß den Dienst des Friedhofhalters. Am folgenden Tage schlug eine schwere feindliche Granate

in den Friedhof ein und verpulverte einen großen Teil der Ruhestätte der gefallenen Soldaten.

Nach Einbruch der Dunkelheit marschierten wir ab. Wohl alle Kameraden waren auf die vor uns liegenden Dinge gespannt. Viele kamen zum ersten Male an die Front und unsere älteren Leute, die schon länger dabei waren, hatten wohl den Bewegungskrieg mitgemacht, meinten aber hier ganz neuen Verhältnissen gegenüber zu kommen.

Als wir aufbrachen, war es stockfinster, so daß wir keine Hand vor den Augen sehen konnten. Seit Stunden fiel ein dichter Regen hernieder und der Wind segte uns die Tropfen scharf ins Gesicht. Wir mußten dicht zusammengehen, um nicht die Fühlung miteinander zu verlieren. Die Straße, die wir passierten, war im allgemeinen ziemlich gut, hatte aber durch Artilleriegeschosse oder künstlich hergestellte Löcher und Minnen sehr gelitten. Schweigend marschierten wir dahin. Nur hin und wieder fluchte einer etwas laut, wenn er, in ein Loch tretend, zum Stolpern kam. Militärfahrwerke aller Art, vereinzelte und kleinere Trupps von Soldaten begegneten uns. Vor uns zog sich ein Himmel ein breiter, lichter Streifen hin. Da wird die Front sein, dachten wir. Immer deutlicher hörten wir den Kanonendonner, das Knattern der Gewehre und das Rattern der Maschinengewehre. Sieht! sieht! und rieth! rieth! hörten wir auch hin und wieder die Geschosse neben uns und über uns sausen.

Von der Gegend um uns vermochten wir nicht viel zu sehen. Nur hin und wieder sahen wir die Umrisse eines zertrümmerten Hauses, das seine Wände und zerbrochenen Giebel gespenstisch in die Luft streckte. Durch die Dach- und Mauerlöcher fiel denn und wann ein Lichtstrahl vom Monde, wenn er durch die zerfetzten Wolkensäume für eine kurze Zeit hindurchscheinen konnte. Vielfach waren diese Trümmer von Häusern mit Soldaten besetzt, denn aus Rissen und Ritzen und Kellerlöchern fiel manchmal ein schmaler Lichtschein, ein Zeichen, daß dahinter Menschen hausten. In dem fahlen Schein des Mondes war manchmal auch die Gegend zu erkennen: Wie ein oder Weide oder Obst, unbestelltes Ackerland. Und dann vor allem Wasser. Wasser überall, in Teichen und Kolken und dann jeenerartig über das Land ergossen und die Straßen überspülend, so daß wir mitunter bis an die Knöchel und tiefer durchs Wasser waten mußten. Alte, dicke Weidenlämme mit ihren kurzen stoppeligen, herabhängenden Kronen standen reihenweise in dem überfluteten Weideland wie stille, stumme Zeugen eines großen Elends. Dann vor uns, ganz unerwartet, ein helles Leuchten, dann wieder und nochmals wieder, so daß für eine halbe Minute das ganze nächtliche Feld vor uns in hellem Schein lag. Das waren die Leuchtflugeln von der Front. Einen merkwürdigen, gespenstischen Eindruck machte das. Es muß einer eine bessere Feder haben als ich, um den ganzen Eindruck dieses Bildes gut zu schildern.

Nach gut einer Stunde Marsch hieß es: „Halt!“ Aus dem Dunkel einer Ruine traten einige Offiziere, die sich mit unserem Kompagnieführer eine Zeitlang unterhielten. Dann

hieß es: „Laden und Sichern! In Reihen gesetzt — links um!“ Wir waren bald an Ort und Stelle. Zu zweien stieg hintereinander. Neben uns, vor uns und über uns schlugen die Kugeln ein. Pent! Langs fast andauernd; das war das Rackettgeräusch der Maschinengewehre. Hin und wieder schlug über uns ein Artilleriegeschoss und mit lautem Krach explodierte bald darauf der Einschlag. „Der erste Zug Halt“, kommandierte in halbblauem Tone unser Zugführer und bald darauf unser Gruppen- und Korporalschaftsführer: „Die erste Gruppe hierher.“ Wir machten eine Halbrechts-Wendung und nach wenigen Schritten wieder Halt. Vor uns, wie aus der Erde geschossen, ergoß sich ein Lichtschein, und aus einem Erdloch krochen einige dunkle Gestalten. Es waren Soldaten, die wir abblitzen sollten und die ihren Unterstand verließen, um uns Platz zu machen.

Wir krochen in unsern Unterstand und patzten gleich fast bis an die Knöchel im Wasser. Aber es gab nicht viel Zeit zum Umsehen. Sofort den Tornister ablegen, Mühe auf und an die Arbeit. Ich mußte auf Posten ziehen und bekam die Aufgabe, einen kleinen Uebergang über einen Graben, der zum Stützpunkte unseres Zuges führte, zu bewachen und vor allem die Vorgänge an der Front zu beobachten und sofort den Zug zu alarmieren, falls die Engländer angreifen sollten. Auf dem Stege war von Sandjäten ein Kugelfang gebaut, der dem Posten Schutz bot.

So stand ich denn zum ersten Male an der Front auf Posten. Es war in der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember, in einer kalten, stockfinsternen Nacht, als die Winde heulten und der Regen peitschte.

Vor mir, über mir und neben mir sausten die Geschosse. Mit kurzen Unterbrechungen nickte bald hier, bald dort ein Engländer herüber. Einer hatte wohl sein Gewehr auf die Straße eingerichtet, die direkt links neben dem Stabe des Regiments vom nächsten Dorfe in unsere vordere Stellung führte. denn fortwährend segten die Kugeln über die Straße hinweg, sie schlug! sie schlug! jagten hin und wieder die Maschinengewehrgeschosse, die mit hartem Krall in den hinter mir stehenden Mauerrest eines zertrümmerten Hauses einschlugen. Die Artillerie war an unserem Teile der Front ziemlich ruhig, nur viel weiter links donnerten die schweren Geschütze und plagten manchmal mit lautem, hohlem Getöse Minen oder Granaten. Bald stiegen an dieser, bald an jener Stelle der Front, dann auf unserer, dann auf der Seite der Feinde Leuchtflugeln auf. Wie ein mattes, rotes Lichtlein verließen sie den Lauf der Pistole und stiegen dann mit immer stärker werdendem Lichte in weitem, großem Bogen auf, hielten sich einige Sekunden in der Höhe und fielen dann, langsam in ihrem Lichte verlassend, zur Erde nieder. Eine Zeitlang war dann die Front in weitem Raume erhellt. Im Schein der Leuchtflugeln sah man deutlich unsere Frontlinie, die sich in weitem Bogen nach Süden hinüberzog und sich an unserer Stelle scharf, wie ein stumpfer Winkel, in Feindesland hineinbückte. Bemerkenswertes ereignete sich in dieser Nacht.

geforderten höheren Warenpreise bewilligten. Auch die inländischen Märkte Deutschlands und der übrigen Länder haben sich trotz des Krieges wider Erwarten für glatte Seidenwaren aufnahmefähig erwiesen, indem sie allerdings Wollartikel vollständig zurückwiesen. Es hat bis jetzt noch nicht den Anschein, als ob sich eine Abschwächung der Rohseidenpreise für die nächste Zeit vorbereite, ganz besonders nicht, solange der Krieg andauert. Sollte auch ein weiteres Steigen der Werte nicht eintreten, so jagen doch schon die teureren Transportkosten, die noch häufig erhöht werden, dafür, daß in absehbarer Zeit an ein Weichen der hohen Rohseidenpreise nicht zu denken ist.

Aus dem Verbandsgebiete. Berichte aus den Ortsgruppen.

Embsitten. Belehrend und interessant war die am Dreikönigstage stattgefundene Versammlung der christlich-organisierten Legilarbeiter. Sie war recht zahlreich — auch von Frauen — besucht. Das ist uns ein Beweis dafür, daß trotz der schwierigen Situation das Interesse für die Organisationsfragen noch lebendig ist. Andererseits waren auch die Beratungsgegenstände: „Erwerbslosenfürsorge und Kriegshinterbliebenenunterstützung“ für alle Arbeiter besonders wichtig. Nach einer kurzen Eingleitung sprach Kollege Camps aus Münster zunächst über die Erwerbslosenfürsorge. Er schilderte kurz die Entwicklung des Krieges und dessen Begleiterscheinungen. Nachdem unsere Feinde die Erfahrung gemacht hätten, daß sie uns mit den Waffen nicht niederzuringen vermöchten, hätten sie geglaubt, uns durch die Absperrung jeder Zufuhr aus dem Ausland zu zwingen. Über auch dieser Plan sei dank der Organisation und dem Opfermut der deutschen Bevölkerung gänzlich fehlgegangen. Seien auch die Lebensmittel knapper geworden, so hätte doch noch niemand zu hungern brauchen. Durch die Unterbindung der Rohstoffzufuhr sei unsere Textilindustrie, die bezügl. Versorgung mit Rohstoffen fast ganz vom Ausland abhängig sei, in Schwierigkeiten geraten. Die nach und nach eingetretene Materialknappheit habe im August vorigen Jahres zu staatlichen Maßnahmen und damit zu Produktionsbeschränkungen geführt. In dieser Situation sei das Wesen der gewerkschaftlichen Organisationen für die gesamte Legilarbeiterschaft von außerordentlichem Vorteil gewesen. Sofort hätten diese alle Anstrengungen gemacht, um für die geschädigten Arbeiter von Reich und Staat Unterstützung zu erlangen. Einem der Initiatoren unseres Verbandsvorsitzenden entsprungenen Antrag sei es zu verdanken, daß das Reich als einem bewilligten Fonds von 200 Millionen Mark den geschädigten und arbeitslosen Legilarbeitern Unterstützung gewährte. Hieron blieben aber die Arbeiter nur dann etwas erhalten, wenn in den einzelnen Textilorten selbst eine Erwerbslosenfürsorge eingeführt werde. Zur Einführung einer solchen müßten von der Organisation an den einzelnen Orten alle möglichen Schritte unternommen. Leider sei man aber, besonders hier im Westen, nur recht zögernd seitens der Gemeinden vorgegangen. Nachdem nun aber im Dezember eine Regierungsverordnung amtlich mitgeteilt habe, welche Zuschüsse das Reich und der Staat Freizeigen mindestens geben — das Reich zahlt die Hälfte, Freizeigen ein Drittel, so daß ungenügend falls die Gemeinde nur für 1/3 aufkommen hat — könne man wohl die Erwartung aussprechen, daß man nunmehr in den einzelnen Gemeinden schleunigst der Frage näher trete. Die Zeit sei schon in manchen Textilarbeitern.

- Nach einer kurzen Pause und nach Beantwortung verschiedener Fragen aus der Versammlung, berichtete der Kollege Camps über die Unterstützung an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer. Er führte kurz folgendes aus: Anrecht auf die Familienunterstützung Einberufenen haben bei Bedürftigkeit die Familien der einberufenen Mannschaften der Reserve, Landwehr, Landsturm, Ersatzreserve, Seewehr und des Seekriegs. Die Frage der Bedürftigkeit soll loyal geprüft werden. Wer ein kleines Vermögen oder ein kleines Sparguthaben hat, soll doch als bedürftig gelten. Unterstützungsberichtigte sind:
1. Die Ehefrau, auch die schuldlos geschiedene, für deren Unterhalt der Mann zu sorgen hat.
 2. Die Kinder unter 15 Jahren, Ehefrau, Stiefkinder und adoptierte. Uneheliche nur dann, wenn die Vaterlosigkeit festgestellt ist. Kinder über 15 Jahre nur, wenn sie noch vom Vater ernährt werden.
 3. Erwerbsunfähige Eltern, Großeltern, Urgroßeltern, Geschwister, Stiefgeschwister und Stiefeltern.
 4. Witwen unter 15 Jahren.
 5. Des Einberufenen Schwiegereltern, der Ehefrau wieder und deren in die Ehe gebrachten unehelichen Kinder. (Zu 3, 4 und 5 aber nur insoweit, als diese Personen vom Einberufenen unterhalten sind.)
 6. Erwerbsunfähige Eltern und Großeltern aktiver Mannschaften, die in Friedenszeiten als deren einziger Ernährer hätten entlassen werden müssen. Bei diesen ist nur zu prüfen, ob der Dienende tatsächlich unterstügt hat. Die Bedürftigkeitsfrage ist nicht zu prüfen.
 7. Im Fall des Todes eines in der Dienstzeit Verstorbenen ist für die aus einer früheren Ehe stammenden und für die unehelichen, in die Ehe eingebrachten Kinder seiner Ehefrau, die bisher Unterstützung bezogen haben, diese Unterstützung — da eine Hinterbliebenenfürsorge für solche von dem Verstorbenen nicht abkommenden Kinder nicht besteht — so lange weiter zu gewähren, bis der Truppenteil, dem der Verstorbene angehört hat, auf den Friedensfuß zurückgeführt oder aufgelöst ist.

Die Kriegshinterbliebenen, die vom Reich gezahlt wird, betragen heute für die Frau monatlich 15 M. und für jedes Kind 7 M.

auch noch Zuschüsse gewähren, weil doch keine Familie mit der vom Reich gezahlten Unterstützung durchkommen kann. Deber gibt es aber auch in Westfalen Gemeinden, die nicht den geringsten Zuschuß zahlen. Hierbei kann auch erwähnt werden, daß auch an solche Familien eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, deren Söhne mehr wie sechs Jahre aktiv dienen. Diese erhalten für jedes fernere aktive Dienstjahr weiterer Söhne pro Jahr 240 M. Zahlbar halbjährig am 1. April und 1. Oktober.

Kriegshinterbliebenenversorgung erhalten die Hinterbliebenen aller Kriegsteilnehmer. Voraussetzung ist, daß der Kriegler im Krieg geblieben oder infolge einer Verwundung gestorben ist, wenn auch erst nach dem Kriege. Oder daß er eine sonstige Kriegsblindenbeschädigung (z. B. innere Verletzung) erlitten hat und an ihren Folgen gestorben ist und zwar innerhalb von 10 Jahren nach Friedensschluß oder der tatsächlichen Beendigung des Krieges. Hinterbliebenen sind:

1. Die Witwe, mit Ausnahme solcher, deren Ehe erst 15 Jahre nach Friedensschluß oder, bei Ehen die erst nach Friedensschluß eingegangen, wenn die Ehe innerhalb drei Monate vor dem Tode erfolgt ist.
2. Die nicht über 15 Jahre alt geblieben oder durch nachfolgende Ehe legitimiert, das für ehelich erklärten Kinder. Keinen Anspruch haben die unehelichen und Stiefkinder, auch nicht die Enkel.
3. Enkelgebühren. Für drei Monate zusammen die Versorgungsgeldsumme nach dem Sterbemonat.
4. Die Witwe (da für die nur solche in Frage kommen, die keine anderweitigen Renten erhalten) pro Jahr 160 M. Für jedes unter 16 Jahre alte Kind 168 M. und jedes unter 16 Jahre alte Kind 240 M. (Evl. vorläufig noch einmalige Aushebungen, insgesamt darf aber nicht 1/3 des Arbeitseinkommens des Verstorbenen überschritten werden und das Gesamteinkommen der Witwe nicht 3000 M. übersteigen).
5. Vater, Mutter, Großvater und Großmutter können bei Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld beantragen, wenn die Unterhaltungen des Toten höher waren, als durch andere Einkommen. Es kann bis zu 250 M. für jede einzelne Person pro Jahr bewilligt werden.

Da wohl alle Männer gegen Invalidität versichert waren, so erhalten die Hinterbliebenen auch von dieser die evtl. Witwen- und Kinderrente oder Witwenaussteuer, wenn die Witwe selbst versichert ist und die Anwartschaft erworben oder ausreicht erhalten hat. Außerdem gewährt die Versicherungsanstalt Westfalen solchen Hinterbliebenen eine Beihilfe bis zu 120 M. Waren Kriegsteilnehmer in der Krankenkasse weiter versichert, dann haben alle bei Erwerbsunfähigkeit Anrecht auf das volle statutenmäßige Krankengeld. Bei Todesfall haben die Hinterbliebenen auch Anrecht auf das Sterbegeld der Krankenkasse. Einige Krankenkassen weigern sich, Krankengeld zu zahlen. Dadurch soll man sich aber nicht beirren lassen und Beschwerde beim Versicherungsamt einlegen. Dort wird man schon dem ungenügenden Vorgehen der Krankenkassen ein Ende machen. Auch sollen in Embsitten den Abschirmern von Kriegsteilnehmern Abzüge von der Familienunterstützung gemacht werden sein. Auch das ist nicht angängig und im Reichstag hat Minister als nicht zulässig bezeichnet worden. Auch hier möge man nicht mit einer Beschwerde zurückbleiben.

Bei Schwierigkeiten und Beschwerden sind die Gewerkschaftsbeamten gerne bereit, den Angehörigen unserer Mitglieder nach besten Kräften zu helfen. Hoffen wir, daß bald der letzte unserer Mitglieder gefallen ist und daß bald alle wieder gesund in die Heimat zurückkommen. Wir wollen jetzt trotz aller Schwierigkeiten treu in der Organisation zusammenhalten und nach dem Kriege daran mitarbeiten, daß wir wieder eine recht starke, mächtige alle umfassende Organisation bekommen. Ganz bestimmt werden uns noch recht große und schwere Aufgaben bevorstehen. Hierbei bedarf es der besten Mitarbeit aller. Auch in der Gewerkschaft müssen wir uns zusammenhalten, auch hier durchhalten und Opfer bringen. Dann wird auch ganz bestimmt der Erfolg nicht ausbleiben.

Nachdem auch jetzt noch einige Fragen gestellt und beantwortet waren, wurde die Versammlung mit einem feierlichen Schlußwort vom Vorsitzenden geschlossen.

Schnau (Waden). Neben Bismarck brachte uns die am 6. Januar 1916 abgehaltene öffentliche Volksversammlung. Sie war von circa 120 Personen besucht; auch Herr Bürgermeister Vogel beehrte uns mit seiner Anwesenheit. Gewerkschaftsleiter Kollege Wachner aus Breda sprach über die Erhöhung der Unterstützungssätze und die Abänderung der Grundsätze in der Erwerbslosenfürsorge. Als zweiter Punkt war auf der Tagesordnung: Freie Aussprache und Abstimmterteilung über obiges Thema. Kollege Wachner berührte zunächst Ursache und Entstehung des Weltkrieges und erwähnte den Aushebungskrieg unserer Feinde; dieser sei aber bereitet worden durch die Maßnahmen der Regierung und zum Teil auch durch jene der Gewerkschaften. Weiter leitete dann zu den bereits getroffenen und notwendigen Fürsorgemaßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit über und beantwortete die Erhöhung der Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge, ebenso auch die Abänderungen der Grundsätze. Den Hauptwert seiner interessanten Ausführungen bildete die klare und verständliche Auslegung der Unterstützungssätze. In der darauffolgenden Diskussion sprach Herr Bürgermeister Vogel im Namen aller Anwesenden dem Referenten den Dank aus für seine Ausführungen und für die Arbeit, die er bereits im engeren Vorstande für diese gute Sache geleistet habe. Er forderte alle Anwesenden auf, dieses große Werk, das da geschaffen, anzuerkennen und nun auch einig und treu zusammenzutreten. Eine Kollegin wies sodann die Verleumdungen und Beschuldigungen die gegen unsere christlichen Gewerkschaften und unsere Sekretäre, insbesondere auch gegen unsere Kollegen Wachner schon gemacht worden und noch immer gemacht werden, entgegnete und allen Ernstes zurück. Sie forderte die Anwesenden auf, ihren Dank für das Geleistete durch Anschluß an den Verband abzugeben und einig und geschlossen mitzuarbeiten zum Wohle und Segen der ganzen Arbeitererschaft. — Kollege Wachner mußte sodann noch manche an ihn gestellte Frage beantworten und manchen Rat erteilen. Zum Schluß richtete er auch noch einen kräftigen Appell sowohl an die Unorganisierten als auch an die Verbandsmitglieder. Diese forderte er auf dem Verbandsplatz die Kreuze zu bewahren, und das Banner der Gewerkschaft hoch zu halten, auch in der schwersten Kriegszeit. Darauf wurde mit dem Wunsche, das Jahr 1916 möge uns bald den ersehnten Frieden bringen, die schon verlaufene Versammlung beendet.


Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

Georg Wocken aus Wedburg;
Franz Nöthlings aus Bettrath.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland

Bernhard Jürkenbeck aus Greven.
Heinrich Rennekamp aus Greven.
Eduard Winterstein aus Luckenwalde.

Wir wollen Ihn Andenken in Ehren halten.
Den Familien der Gefallenen unser Inniges Beileid.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:

Hubert Hennes aus Eupen.
August Schmedding aus Emsdotten.
Heinrich Reeling aus Bocholt.
Wilhelm Küsters aus Vinkrath.
Josefa Lankamp aus Bocholt.
Cornelius Gillessen aus Rheidtahlen.
Mathias Vanderlinden aus Aachen.
Nicolaus Rauh aus Aachen.
Konrad Lonnes aus Bettrath.
Mathias Buchner aus Lechhausen.
Nicola Haas aus Eupen.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Amern-St. Georg. 28. Januar, 5 1/2 Uhr, im Lokale Witwe Bernhard Clasen, sehr wichtige Generalversammlung.

Bettrath. 30. Januar, 5 1/2 Uhr, im Lokale Witwe R. Hammes, Generalversammlung.

Greif. 30. Januar, 4 Uhr, im Volkshaus, Sdastraße, Jahreshauptversammlung.

Holl. 30. Januar, 6 Uhr, im Lokale von Gustav Kremer, Generalversammlung.

Südwestfalen. 21. Januar, 7 1/2 Uhr, im Lokale von Otto Münnich, Generalversammlung mit Vorstandswahl.

Süchteln. 30. Januar, 10 Uhr, bei Remdes, Generalversammlung.

Wem. 28. Januar, 6 1/2 Uhr (nach der Kriegsandracht), im Lokale Wm. Peter Dorez, Generalversammlung.

Inhaltsverzeichnis.

Die Witter. — Mittel: Die Fürsorge für Kriegsbeschädigte in der Textilindustrie. — Maßnahmen zugunsten erwerbsloser und erwerbsbeschränkter Legilarbeiter. — Reichstag und Wohnungsfrage. — Familien: Selbstpostbriefe eines unehelichen Landstürmers. — Allgemeine Rundschau: Die Arbeitslosenfürsorge in Barmen. — Der Parteiausgleich hat gesprochen! — Wie sie sich den Frieden denken. — Ungerechtere Regelung der Fleischversorgung. — Beschäftigungsgeldsumme bei Urlaub. — Aus unserer Industrie: Die neuesten Vorgänge auf dem amerikanischen Baumwollmarkt. — Die Wertsteigerungen auf den Seidenmärkten. — Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen Embsitten. — Schnau (Waden). — Das Eiserne Kreuz. — Ehren- und Sterbetafel. — Versammlungskalender.